



RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION



## **Schlussfolgerungen des Rates und der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Stärkung der Integrationspolitik in der Euro- päischen Union durch Förderung von Einheit in Vielfalt**

*2807. Rat "JUSTIZ und INNERES"  
Luxemburg, 12. und 13. Juni 2007*

Der Rat hat folgende Schlussfolgerungen angenommen:

### **"DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION UND DIE VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN**

*verweisen auf* frühere einschlägige Schlussfolgerungen des Europäischen Rates, vor allem auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (Thessaloniki) vom Juni 2003 und die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (Brüssel) vom 4./5. November 2004 zum Haager Programm, in denen die Bedeutung der Integration im Rahmen einer umfassenden europäischen Migrationspolitik hervorgehoben wurde,

*verweisen auf* die Schlussfolgerungen des Rates zur Integration von Drittstaatsangehörigen vom Oktober 2002, in denen der Rat die Einrichtung von nationalen Kontaktstellen für Integration anregte,

*verweisen auf* die gemeinsamen Grundprinzipien für die Politik zur Integration von Einwanderern in der Europäischen Union, die der Rat und die Vertreter der Mitgliedstaaten am 19. November 2004 angenommen haben,

# **P R E S S E**

**verweisen auf** die Mitteilung der Kommission von September 2005 mit dem Titel "Eine gemeinsame Integrationsagenda – Ein Rahmen für die Integration von Drittstaatsangehörigen in die Europäische Union",

**verweisen auf** die Schlussfolgerungen des Rates und der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 1. Dezember 2005 zu einer gemeinsamen Integrationsagenda,

**verweisen darauf**, dass eine allgemeine Ausrichtung mit Blick auf die Annahme der Entscheidung des Rates zur Einrichtung des Europäischen Fonds für die Integration von Drittstaatsangehörigen für den Zeitraum 2007 bis 2013 innerhalb des Generellen Programms "Solidarität und Steuerung der Migrationsströme" festgelegt worden ist,

**verweisen auf** die Europäische Konferenz über die aktive Beteiligung von Jugendlichen aus ethnischen Minderheiten an der Gesellschaft, die am 7. und 8. September 2006 in Kopenhagen stattfand, und die Rotterdamer Konferenz zum Thema "Städte-Integration: europäische Konzepte, lokale Praktiken" vom 9. und 10. Oktober 2006,

**verweisen auf** das Ergebnis des Gedanken- und Erfahrungsaustauschs auf dem informellen Treffen der für Integrationsfragen zuständigen Minister der EU, das im Mai 2007 in Potsdam stattfand, um die Integrationspolitik der Mitgliedstaaten der Europäischen Union durch Förderung von Einheit in Vielfalt weiter zu stärken,

**verweisen auf** den Bericht des Europäischen Parlaments über Strategien und Wege zur Integration von Zuwanderern in der Europäischen Union vom Mai 2006, die Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema Einwanderung in die EU und Integrationspolitik: Zusammenarbeit zwischen Regional- und Kommunalbehörden und zivilgesellschaftlichen Organisationen vom September 2006 sowie die Stellungnahme des Ausschusses der Regionen vom Mai 2006 zur Mitteilung der Kommission über eine gemeinsame Integrationsagenda (neben anderen Tätigkeiten auf Gemeinschaftsebene, die das Europäische Parlament, der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss und der Ausschuss der Regionen zum Thema Integration durchgeführt haben),

#### **UND NEHMEN NACHSTEHENDE SCHLUSSFOLGERUNGEN AN:**

1. Der Rat und die Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten heben hervor, dass ein umfassendes, kohärentes Konzept für die Integrationspolitik, die Steuerung der Migrationsströme, für die Entwicklung in und die Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern gefördert werden muss. Sie erkennen an, dass zwischen Einwanderung und Integration eine komplementäre Verknüpfung besteht.
2. Der Rat und die Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten erkennen an, dass die Integration ein dynamischer, zweiseitiger Prozess ist, an dem sowohl die Zuwanderer als auch die Aufnahmegesellschaft mit jeweiligen Verantwortlichkeiten beteiligt sind, und der durch ein vereinbartes Wertesystem untermauert werden sollte. Die Aufnahmegesellschaft in diesen Prozess einzubeziehen ist eine der wesentlichen Herausforderungen einer erfolgreichen Integrationspolitik und langfristigen sozialen Kohäsion. Jeder Einzelne muss in diesem Integrationsprozess Verantwortung übernehmen – ebenso wie staatliche Institutionen, politische Parteien, Medien, Unternehmen und die Zivilgesellschaft. Zuwanderer, die auf Dauer oder für lange Zeit im Land bleiben möchten, sollten sich insbesondere durch Erlernen der Sprache der Aufnahmegesellschaft und Verstehen der Grundwerte der Europäischen Union aktiv um Integration bemühen.

Der Rat und die Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten erkennen außerdem die Rolle der Akteure auf örtlicher Ebene an, insbesondere die Rolle, die den lokalen Gebietskörperschaften und den Kommunen bei der Planung und Umsetzung von Integrationsprogrammen zukommt, da die Integration in erster Linie auf örtlicher Ebene erfolgt.

3. Der Rat und die Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten heben hervor, dass die Integrationspolitik der Mitgliedstaaten weiter gestärkt werden muss, damit das gesellschaftliche Zusammenleben von Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen gemeistert, allen Formen von Diskriminierung und Intoleranz begegnet, der soziale Zusammenhalt aufrechterhalten und nicht zuletzt sichergestellt werden kann, dass die Zuwanderer ihr Potenzial voll entfalten und am sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und bürgerlichen Leben des betreffenden Mitgliedstaats so weit irgend möglich teilhaben können.
4. Der Rat und die Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten begrüßen die Initiativen, die seit der Annahme der gemeinsamen Grundprinzipien zur Erleichterung des Erfahrungsaustauschs ergriffen wurden. Sie begrüßen auch, dass mit dem informellen Treffen der für Integrationsfragen zuständigen Minister der EU am 10. und 11. Mai 2007 in Potsdam eine Gelegenheit geboten wurde, auf politischer Ebene zu prüfen, welche Möglichkeiten für weitere Maßnahmen zur Stärkung des europäischen Integrationsrahmens und der Integrationspolitik der Mitgliedstaaten durch Förderung von Einheit in Vielfalt bestehen.
5. Der Rat und die Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten begrüßen ferner, dass die Kommission nun die zweite Auflage des Integrationshandbuchs für politische Entscheidungsträger und Praktiker in allen Amtssprachen veröffentlicht hat, und sie fordern die Kommission auf, weiterhin Neuauflagen dieses Handbuchs herauszugeben und für dessen weite Verbreitung in allen Mitgliedstaaten Sorge zu tragen.
6. Der Rat und die Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten betonen, dass die gemeinsamen Grundprinzipien nach wie vor als Basis für das europäische Integrationskonzept wichtig sind und sich die nationalen Kontaktstellen für Integration bei ihrer Tätigkeit weiterhin von ihnen leiten lassen müssen. Der Rat und die Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten erkennen an, dass die Rolle des Netzes der nationalen Kontaktstellen für Integration weiter gestärkt werden muss.
7. Der Rat ersucht die Mitgliedstaaten, die Möglichkeiten, die der Integrationsfonds bietet, bestmöglich zu nutzen, um die Integrationspolitik und den Erfahrungsaustausch zu fördern.
8. Der Rat fordert die Kommission auf, das Netz der nationalen Kontaktstellen für Integration weiterhin bei seinen Tätigkeiten zu unterstützen und darüber nachzudenken, wie der Jahresbericht über Einwanderung und Integration zu einem Instrument für eine aktuelle vergleichende Analyse neuer integrationspolitischer Entwicklungen umgestaltet werden kann, und zu gegebener Zeit ein neues Konzept für den Jahresbericht vorzulegen.

9. Der Rat fordert das Netz der nationalen Kontaktstellen für Integration auf, mit Unterstützung der Kommission über Integrationskonzepte nachzudenken, die die Gesellschaft als Ganzes einbeziehen, und in diesem Zusammenhang insbesondere
- die derzeit diskutierten verschiedenen Konzepte und Ansätze in Bezug auf "Mitwirkung" und die verschiedenen Konzepte von "Staatsbürgerschaft" zu prüfen und zu klären und dabei den für die Integration von Zuwanderern relevanten Gemeinschaftsbesitzstand sowie die Verfassungs- und Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten zu berücksichtigen und Gedanken und Erfahrungen in Bezug auf die Einbürgerungssysteme der Mitgliedstaaten auszutauschen,
  - zu prüfen, welchen zusätzlichen Nutzen es erbringen könnte, die Entwicklung gemeinsamer europäischer Module für die Integration von Zuwanderern zu einem eigenständigen Projekt zu machen, und sich dabei auf die Erfahrungen zu stützen, die auf einzelstaatlicher Ebene mit Einführungs- und Sprachkursen, der Einbeziehung der Aufnahmegesellschaft, der Förderung der Mitwirkung der Zuwanderer am lokalen Leben und verschiedenen anderen Aspekten des Integrationsprozesses gemacht wurden,
  - zu prüfen, wie durch gezielt an die Aufnahmegesellschaft gerichtete Maßnahmen das Bild der Zuwanderung in der Öffentlichkeit verbessert und die öffentlichen Einrichtungen und die Medien besser in die Lage versetzt werden könnten, die durch die Zuwanderung bewirkte gesellschaftliche Vielfalt auf ausgewogene Weise widerzuspiegeln und zu behandeln,
  - zu prüfen, wie Integrationsprogramme und integrationspolitische Maßnahmen dazu beitragen können, dass sozialer Entfremdung und Radikalisierung vorgebeugt wird,
  - die Ausarbeitung gemeinsamer Indikatoren und Indizes zu fördern, die von den Mitgliedstaaten auf freiwilliger Grundlage genutzt werden könnten, um die Ergebnisse der Integrationspolitik zu bewerten.
10. Der Rat und die Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten erkennen an, dass der Dialog zwischen den Kulturen zu einem wichtigen Instrument geworden ist, um die erfolgreiche Integration von Bürgern unterschiedlicher Herkunft, Kultur und Religion in Europa zu fördern und Rassismus und Extremismus zu bekämpfen. Der Rat und die Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten nehmen die Entwicklungen in Zusammenhang mit dem "Jahr des interkulturellen Dialogs", zu dem 2008 erklärt worden ist, zur Kenntnis und fordern die Mitgliedstaaten auf, regelmäßig die Erfahrungen untereinander auszutauschen, die sie bei ihren Bemühungen um einen solchen Dialog gewonnen haben.

Der Rat und die Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten begrüßen außerdem die Initiative Deutschlands, die zwei ersten Expertentreffen hierzu einzuberufen; es geht dabei darum, in Absprache mit den nationalen Kontaktstellen für Integration einen Bericht an die für 2008 vorgesehene Ministerkonferenz zu erstellen, der auch Vorschläge für ein flexibles Verfahren enthalten soll, um auf interkulturelle Probleme oder Konflikte von potenziell grenzüberschreitender Bedeutung reagieren zu können.

11. Der Rat ersucht die kommenden Vorsitze und die Kommission, tatkräftig und mit Initiative weiter an der gemeinsamen Integrationsagenda zu arbeiten und die unter Nummer 1 genannten Grundsätze zu fördern. Die Kommission wird außerdem gebeten, der oben genannten Ministerkonferenz zum Thema "Integration" über die Ergebnisse, die das Netz der nationalen Kontaktstellen für Integration bei der Behandlung der in Nummer 9 genannten Aufgabenstellungen erzielt hat, Bericht zu erstatten. Dieser Bericht sollte den Ausgangspunkt für die Beratungen über die künftigen Prioritäten bilden."
-